Nr 96.



Dienstag den 29. November 1808.

Joseph Georg Trassler.

Ausländische Begebenheiten.

Spanien.

Der Kaiser Napoleon war am 3. Nov. um 4 Uhr Morgens auf dem Schlosse Marsac bey Bayonne angekommen.

Mehrern,, zur Zeit noch unverbürgten Privatnachrichten aus Bayonne und Bordeaux zufolge, die in Französischen und Deutschen Blättern stehen, befände sich Bilbao wieder in der Gewalt des vor einiger Zeit daraus vertriebenen Marschalls Ney. Bey diesem Vorfalle wären 800 Insurgenten zu Gefangenen gemacht, und bis gegen 3000 getödtet und verwundet worden. Unter der Zahl der Blessirten sey auch der Marchese della Romana gewesen.

Ferneres habe der Marschall Lefevre, Herzog von Danzig, eine Bewegung gemacht, um Arragonien anzugreifen, und das im verflossenen July mit so grossen, wiewohl vergeblichen Anstrengungen belagerte Saragossa neuerdings einzuschliessen. Auch General Mathieu soll einen Vortheil erhalten haben.— Andere Artikel lassen hingegen den Herzog von Danzig auf der entgegengesetzten Seite, nähmlich bey Bilbao, Vortheile über Romana erfechten.

Ferneren Privatnachrichten zufolge, hätten die Gefechte zwischen beyden Armeen bereits in den letzten Oktobertagen wieder begonnen, die Französische Armee unter dem Könige Joseph hätte sich wieder dem Ebro genähert, und sogar die Posizionen der

In-

Insurgenten bey Viana, Logrogno und Calohorra, auf beyden Ufern dieses Flusses, nebst 800 Gefangenen genommen.

Die spätern Nummern des Moniteur enthalten jedoch gar nichts von diesen Vorfällen. Ueberhaupt stimmen diese Nachrichten nicht ganz überein, da nach den einen das Hauptquartier des Kaisers zu Tolosa in Guipuscoa, nach den andern aber schon in Vittoria wäre.

Die Artikel aus Bayonne vom 4. Nov. sagen, daß die Französische Armee gezwungen gewesen sey, ihre Posizionen zu verlassen, gegenwärtig aber im Begriffe stehe, dieselbe wieder zu nehmen. Bleck und der Marchese della Romana hätten zwar wirklich Bilbao erobert, im Zentrum hätten die Insurgenten den Ebro übersetzt, den Marschall Moncey abgeschnitten, Viana, Logrogno und Calohorra genommen, und bis ins Herz von Navarra gedrungen, allein da Bleck und Romana auf der Seite von Bilbao wieder gedrückt wurden, so werde auch der gigantes'e Plan der Spanier scheitern.

Gewiß ist, daß die Franzosen zur Basis ihrer Unternehmungen noch immer die nach alter Art wohlbefestigten Pläze von Fuentaribia, St Sebastian, Figueras, und die Zitadellen von Barcellona und Pamplona inne haben, wo sie bekanntlich schon im März und April als Alliirte auf Befehl Carls IV. aufgenommen worden sind. Letztere Stadt soll, Spanischen Nachrichten zufolge, von den Insurgenten mit stürmender Hand angegriffen worden seyn.

Nach der Madriter-Zeitung und andern Spanischen Blättern war am 24. August, Ferdinand VII neuerdings aufs feyerlichste — unter allgemeinem Jubel, als König von Spanien und Indien proklamirt worden. — Eben diese geben auch eine Darstellung der mit den Gliedern der k. Familie zu Bayonne gepflogenen merkwürdigen Verhandlungen, der Proklamen der sämmtlichen Provinzialgiunten, und der am 22. Aug. konstituirten Zentralgiunta zu Madrit, dann der Unterhandlungen zwischen dem Brittischen Staatssekretär Canning, und den Abgeordneten der Insurgenten, Vicomte von Mattarosa und Don Diego Lopez de Vega endlich eine Uebersicht der längs dem Ebro dann in Biscaya und Asturien aufgestellten grossen Streitkräfte der Spanier.

Da die Anstände vollkommen beseitiget sind, welche der Räumung der starken Portugiesischen Gränzplätze, Almeida und Elvas, im Wege standen, so agirt nun die gesammte Englische Macht an der nordwestlichen Küste Spaniens, wo sie auch die immer nachfolgenden Verstärkungen am leichtesten erreichen können.

Ferners liefern diese Spanischen Blätter mehrere Details über die bereits am 15. und 17. Sept. bewirkte

te

te Eroberung von Bilbao und von Vittoria durch die Insurgenten.

Die Expedizion des Generallieutenants Baird, und die besonders eingeschifften 10 Brittischen Dragoner-Regimenter sind bereits theils zu Corunna, theils zu St. Ander ausgeschifft, und für eine vierte Expedizion Quartiere gemacht.

Preussen.

Berlin den 10. Nov. In Betreff der bevorstehenden Räumung der Preussischen Staaten von den kaiserl. Französischen Truppen, liest man hier nachstehendes Reskript, das von dem kön. Kabinets-Ministerium an die General-Zivil Kommissarien in den bisher besetzten Provinzen erlassen ist: „Friedrich Wilhelm ꝛc. Wir haben euch durch das Reskript Unsers Kabinets-Ministeriums vom 22. v. M. benachrichtigen lassen, daß die Räumung Unserer Staaten von den kaiserl. Französischen Truppen, und die Zurückgabe der Administrazionen des Landes spätestens mit dem 15. d. M. verfügt werden würde. Inzwischen sind die Vorbereitungen hiezu bereits so weit gediehen, und alle Anstände dahin beseitigt, daß die Evakuazion schon jetzt verfügt worden ist, und so schnell, als die Entfernung der einzelnen Korps, und die Möglichkeit in Herbeyschaffung der Transporte solches nur immer gestattet, spätestens aber bis zum 5. künftigen Monats vollendet seyn wird. Die von dem kaiserl. Französischen Gouvernement bisher verwalteten öffentlichen Kassen werden Unsern Beamten am 18. d. M. zurückgegeben, in so fern die Verwaltung der kaiserl. Französischen Behörden bey dem frühern Abmarsch der Truppen nicht vor gedachtem Tage schon aufgehört hat. Diesem gemäß habt ihr die in eurem Geschäftsbezirk weiter erforderlichen Veranstaltungen zu treffen, und ernstlich dahin zu wirken, auch besonders den untern Beamten einzuschärfen, daß, so wie die kaiserl. Französischen Autoritäten ihrerseits den Abmarsch der Truppen mit Ordnung und regelmässiger Mannszucht leiten, auch diesseits aller Anlaß zu Beschwerden verhütet, und ein freundschaftliches Einverständniß mit den kaiserl. Französischen Behörden und Truppen erhalten werde. Mit Vertrauen erwarten Wir von den wohlgesinnten Einwohnern Unserer Haupt- und Residenzstadt Berlin und der Provinzen, daß sie in einmüthiger Bestrebung, den Geist der Ordnung und der öffentlichen Ruhe gegen die Störer der[illegible]en zu behaupten, ihre treue Anhäng[illegible]keit und ihren Gehorsam gegen Uns, eben so rühmlich für sie, als wohlthätig für das Beste des Vaterlandes, beweisen werden. Sind ꝛc. Berlin den 7. Nov. 1808. Auf Sr. königl. Majestät allergnädigsten Spezial-Befehl.

Gestern Abends ist der Minister der answärtigen Angelegenheiten, Graf v. der Golz, nach glücklicher Beendigung

des

des Definitiv-Abschlusses mit des kaiser. General-Intendanten Hr. Darü, in Begleitung des königl. geheimen Finanz-Raths, Hr. Stägemann, von hier nach Königsberg abgereist.

Dänemark.

Christiansoe, vom 26. Okt. Am 24. Morgens um 6 Uhr sah man eine Engl. Eskadre dicht unter die Festung herankreuzen, wovon 3 Bombenschiffe sich auf die südöstliche Seite der Insel legten, und von 7 bis 11 1/2 Uhr unaufhörlich Bomben in die Festung warfen. 2 Linienschiffe, 2 Fregatten, 1 Kutter und 1 Kutterbrigg, richteten ihren Lauf nach dem nördlichen Theile der Festung, kreuzten mit forzirten Segeln unter die Festung hinauf, und gaben derselben im Wenden die volle Lage. Die Festung beantwortete dieses Feuer jedesmal mit Nachdruck. Nach den 3 Bombenschiffen schoß man nicht, da ihre Entfernung zu groß war. Ein jedes Haus in ihrer Festung erlitt mehr oder weniger Beschädigung. 10 Menschen wurden verwundet, worunter auch der Kommandant Kohe, der an der linken Wade durch ein gesprungenes Bombenstück verwundet worden. Ausser 6 Schwedischen Gefangenen, die in einem Thurm durch eine Bombe getödtet wurden, verlor keiner das Leben. Obgleich verwundet, fuhr der Kommandant im Kommandiren fort, und ließ sich in einem Stuhl in der Festung umher tragen, um die Leute aufzumuntern. Noch halten sich 1 Fregatte, 1 Brigg und 1 Kutter in der Nähe auf, die zwischen Bornholm und der Insel kreuzen. Des Feindes Absicht scheint theils gewesen zu seyn, die Stadt in Brand zu schiessen, theils die dort liegenden Prisen zu zerstöhren, von denen auch einige an Takellage und Verdeck gelitten haben.

Koppenhagen, vom 1. Nov. Bis Ende July d. J. sind allein in London 152 deutsche kondemnirte Kauffahrteyschiffe verkauft worden. Sie wurden mit 268,740 Pf. Sterl. bezahlt. Die Ladungen derselben waren schon weit früher in die Magazine aufgelegt worden. — Der König von Schweden hat den Adm. Hoot mit dem grossen Kreuz des Schwerdtordens dekorirt; und den Oberstlieutenant Zyllenschold nach London abgesandt, um Sr. Brittischen Maj. die Flagge des genommenen Russischen Linienschiffes zu überreichen.

Nach einem Schreiben aus Corsoer, vom 30. Okt., waren von den dort liegenden Kriegsfahrzeugen 10 nordwärts abgesegelt, worunter 3 Linienschiffe; 1 Linienschiff, 1 Fregatte und 2 Briggs nebst 1 Kanonenboot waren zurückgeblieben.

Der von Bornholm hier angelangte Kaperkapitän Wulffsen begegnete unterwegs einer feindlichen Konvoy von 12 Schiffen, die unter Bedeckung einer Brigg nach der Ostsee gieng.

An-

Anhang zur Krakauer Zeitung Nro. 96.

Avertissemente.

Nachricht.

von den Jahrmärkten zu Miendzyrzycz im jüngeren Theile Galiziens.

Die in dem jüngeren Theile Galiziens, im Bialer Kreise liegende fürstl. Czartoryskische Stadt Miendzyrzycz, 49 Meilen von Krakau, und 14 Meilen von Lublin entlegen, besitzt seit lange zwey Messen, oder Jahrmärkte, die wegen der Manichfaltigkeit und Menge allda zu Markte kommenden Producte, so wie wegen der vortheilhaften Gelegenheit auf selben inländische Fabrikate abzusetzen zur allgemeinen Kenntniß gebracht zu werden verdienen.

Die erste dieser Messen beginnt am 25. July, die zweyte am 17. Dezemb. eines jeden Jahres. Jede dieser Messen ist auf die Dauer Zeit von 14 Tagen privilegirt. Die wesentlichsten Artikel, welche auf die Miendzyrzyczer Märkte theils aus Galizien, theils aus den angränzenden Provinzen des russisch. kaiserlichen Reichs, und aus der Moldau zum Verkauf gebracht, und entweder zum Verbrauche in den k. k. Erbstaaten, oder zum weiteren Durchzugshandel gekauft werden, sind folgende:

Ochsen und Pferde edlerer und gemeinerer Gattung, rohe Häute, Kalb- Terzen- Pferd- und Korduanleder, Wachs und Honig, Rauchwaaren und Futterwerk aller Art, als da sind: Zmaschein, weisse russische Haasenfelle, Fuchsrücken, Wammen und Nacken, Wolfshäute, Schaf- Marder- Iltis- Zobel- Mäuse- und Katzenfelle- Ziboln und Fehnfutter, Pelzstiefel, Schuhe und Schoppen.

Alle diese Artikel kommen in grosser Menge zu Markte, und besonders steigt die Zahl der zum Verkaufe gebrachten Schlachtochsen und Pferde auf mehrere tausend Stücke.

Dagegen ist bei dem Zusammenflusse einer äusserst ansehnlichen Menge von handlenden Partheyen, und eines zahlreichen Landadels, der diese Messen zu besuchen gewohnt ist, die Gelegenheit zum vortheilhaftesten Absatze der meisten erbländischen Manufaktur- und Gewerbsprodukte, unter denen vorzüglich die nachbenannten Artikel die vielfältige Nachfrage finden; feine und mittlere Tücher, Seiden- und Baumwollenzeuge, Spezerey- und Galanteriewaaren, Eisen und Eisengeschmeide.

Da diese Messen, als ein schätzbarer Berührungspunkt des inländischen mit dem fremden Handlungsgeiste die Aufmerksamkeit der öffentlichen Verwaltung auf sich gezogen haben: so ist alles, was zu ihrer Aufnahme, zur Bequemlichkeit, und Erleichterung der Handelsleute gethan werden kann, eingeleitet worden.

Zur thunlichsten Erleichterung der diese Messe besuchenden Handelsleute besteht in Miendzyrzycz das k. k. Zollamt, welches allda alle erforderlichen zollämtlichen Expeditionen besorgt, al-

wo-

wo auch die als Transito angemeldeten Güter, wenn sie dem Einfuhrsverbothe nicht unterliegen, in die Consummo-Verzollung genommen werden können. Diesen Märkten ist ferner die Begünstigung zugestanden, daß der Consummo-Zoll bei dem Einbruch in die Provinze weder baar noch Fidejussorisch sicher gestellt, und alle im Handel erlaubte Waaren, die auf den Markt auf Lösung gelangen, wenn sie auch unter die im 49. §. der allgemeinen Zollordnung benannten Artikel gehören, falls sie nicht an Mann gebracht werden, zollfrey zurück expedirt werden dürfen.

Von Seite der Herrschaft Miendzyrzycz aber ist zu Gunst dieser Märkte erklärt worden, daß die ausländischen Kaufleute von dem am 17. des nächst künftigen Monats Dezember abzuhaltenden Jahrmärkte an, durch drey nach einander folgende Jahre freie Gewölber, Wohnungen und Stallungen, für die Viehhändler aber freye Hutweiden werden verschaffet werden.

Endlich wird das galizische Landes-Gubernium mit den ihm unterstehenden Behörden sich angelegen halten den Markt besuchenden Partheyen allen dienlichen Vorschub mit Bereitwilligkeit zu leisten.

Lemberg den 4. November 1808.

1

Ankündigung.

Von Seiten des k. k. krakauer Kreisamts wird bekannt gemacht, daß das zur krakauer Allerheiligen Dechante gehörige Haus Nr. 220 in der Stadt Krakau auf die Zeit am 1. Dezember l. J. bis 24. Junius 1811 in Pacht überlassen wird.

Das Prätium Fisci ist mit 300 flr. festgesetzet, und die Pachtlustigen haben sich mit dem 10 pC. Vadium am 30. d. M. um 10 Uhr Vormittags zur dießfälligen Versteigerungs-Kommission in der Kreiskanzley einzufinden.

Krakau am 23. November 1808. 1

Kundmachung.

Vom k. k. Galizischen Landes-Gubernium wird für die bei dem Samborer Magistrate erledigte Bürgermeistersstelle mit 500 flr., ein neuer Konkurs bis auf den 10. Dez. l. J. ausgeschrieben, und die Bittwerber angewiesen, ihre mit den erforderlichen Zeugnissen versehenen Gesuche binnen des erwähnten Termins bei dem Samborer k. Kreisamte einzureichen.

Lemberg am 21. Oktober 1808. 1

Kundmachung.

Vom k. k. Galizischen Landes-Gubernium wird zur Besetzung der beim Lemberger Magistrate mit jährlicher Besoldung von 800 fl. erledigten Rathsstelle der Konkurs bis zum 15. Dezem. l. J. mit dem Beisatze ausgeschrieben, daß die Kompetenten ihre mit den Wahlfähigkeitsdekreten aus beiden Linien, und Moralitätszeugnissen, dann deren über ihre letzte Dienstleistung oder Verwendung versehenen Gesuche noch vor dem Ausgange der festgesetzten Frist beim Lemberger Magistrate einzureichen haben.

Lemberg am 1. November 1808 3

Kundmachung.

Vom k. k. Gallizischen Landes-Gubernium wird zur Besetzung der mit dem jährlichen Gehalte von 500 flr. erledigten Bürgermeistersstelle beim Magistrate der Stadt Olkucz, der Konkurs

bis

bis zum 15. Dezember l. J. mit dem Beisatze ausgeschrieben: daß die Kompetenten ihre mit den Wahlfähigkeitsdekreten aus beyden Linien, dann Moralitäts- und der letzten Dienstleistung oder Verwendungs-Zeugnissen versehenen Gesuche, binnen obiger Frist beim Krakauer k. Kreisamte anzubringen haben.

Lemberg am 28. Oktober 1808. 3

Kundmachung.

Vom k. k. Galizischen Landes-Gubernium wird zur Besetzung der beim Stryer Magistrat mit dem Gehalte jährl. 300 flr. verbundenen bewilligten Grundbuchshändlersstelle, der zugleich die Judizial- und politische Registratur zu besorgen hat, der Konkurs auf den 5. Dez. d. J. mit dem Beisatze ausgeschrieben, daß jene, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, sich über die Kenntniß der deutsch, polnisch und lateinischen Sprache, dann der Registraturs-Geschäfte, und mit einem Zeugnisse über ihre Moralität auszuweisen, und ihre dießfälligen Gesuche noch vor Ende des obigen Termins beim Stryer k. Kreisamte anzubringen haben.

Lemberg am 19. Oktober 1808. 3

Edikt.

Von dem k. k. Krakauer adelichen Gerichte in Westgalizien wird bekannt gemacht: daß die in dem Krakauer Kreise gelegenen, der Frau Antonilla Zborowska eigenthümlichen, auf eine Summe von 42,580 flr. 32 1/2 kr. geschätzte Güter Belzow sammt dem Antheile Roszczynek, auf Einschreiten der Rosa de Goslowskie Czarnocka hinterlassenen Wittwe des verstorbenen Anton Czarnocki, als Mutter und Vormünderin der minderjährigen Marianna, Theresia, Kasper, Emilia, und Antonina Czarnockie, zur Befriedigung einer Summe pr. 5000 flpol. oder 1250 flr. im gewichtigen Golde, sammt Zinsen vom 24. Juny 1790, welche aus einer, mittels Sentenz des k. k. Landrechts dd. 12. Juny 1804. dem Anton Czarnocki und der Petronella Marchocka zugesprochenen Hauptsumme pr. 10,000 flpol. herrühret, durch öffentliche am 7. Hornung 1809 früh um 9 Uhr bei diesem Gerichte abzuhaltende Versteigerung, gegen nachstehende Bedingnisse werden verkaufet werden:

1. Hat jeder Lizitirende den zehnten Theil des Schätzungswerthes (welcher ihm zum Kaufschilling eingerechnet werden wird) zur Sicherheit der Lizitazion bei der vorzunehmenden Versteigerung zu erlegen.

2. Die den Religionsfond betreffenden Summen haben bei den Gütern und ihrer Original-Hypothek gegen die zu entrichtende Interessen, zu verbleiben, in sofern der k. Fiskus dahin einstimmig ist, daß diese Forderungen auf denen Gütern verbleiben können, im widrigen Falle aber hat solche der Käufer binnen 14 Tagen an das Depositenamt abzuführen, und deßwegen der k. Fiskus sich gleich bei der Lizitazion zu erklären.

3. Hat der Käufer, nachdem die Lizitazion bestättiget seyn wird, binnen 14 Tagen die gerichtlich behauptete Summe von 1250 flpol. oder 277 D. 3 1/2 flr. im gewichtigen Golde sammt 5 von 100 vom 24. Juny 1804 zu rechnenden Zinsen, und im Exekuzionswege gehabten Gerichtsauslagen, bei dem gerichtlichen Depositenamte zu erlegen.

4. Wird der Käufer die auf diesen Gütern versicherte Schulden, welche bei der Lizitazion werden liquidirt werden

den, zur Auszahlung auf sich nehmen, sofern die hypothezirten Gläubiger übereinstimmen, daß ihre Forderungen auf denen Gütern verbleiben, widrigenfalls aber für die nicht einstimmenden das Geld an das Depositenamt abzuführen, und dießfalls die sich anmeldenden Gläubiger, sich gleich bei der Lizitazion zu erklären haben.

5. Nach der Erfüllung oberwähnter Bedingnisse, wird der Käufer das Erbeigenthums-Dekret erhalten, im Falle aber die Bedingnisse nicht erfüllet werden sollten, werden diese Güter auf seine Kosten binnen 30 Tagen zum zweytenmal versteigert werden, mit diesem besonderen Beisatze, daß wenn jemand in der letzten Lizitazion diese Güter um einen geringeren Preis, als der erste Käufer angebothen hat, kaufen sollte, er den abgängigen Betrag für Sachen der Schuldnerin zu ersetzen schuldig seyn wird.

Es werden demnach alle Kauflustige angewiesen, in der obenangeführten Zeit und Orte zu erscheinen.

Die hypothezirten Gläubiger hingegen werden ermahnet, womit sie, ohne besondere Zitazionen abzuwarten, ihre Forderungen in das Lizitazions Protokoll überreichen, widrigens auf sie bei Vertheilung der, aus der Lizitazion gesammelten Summe, keine Rücksicht genommen werden wird.

Krakau am 19. Oktober 1808.

Joseph v. Mikorowicz.
Blach.
Pohlberg.

Aus dem Rathe des k. k. Krakauer adelichen Gerichts.

Elsner. 3

Kundmachung.

Vom k. k. Galizischen Landes-Gubernium wird zur Besetzung der mit einem Gehalte jährlicher 300 fl. verbundenen Sniatyner städtischen Syndikatsstelle der Konkurs bis zum 15. Dez. l. J. mit dem Beisatze ausgeschrieben, daß die Kompetenten, ihre mit den Wahlfähigkeitsdekreten ex utraque linea, und den Zeugnissen über ihre letzte Verwendung oder Anstellung, dann Moralität versehenen Gesuche bis zur obigen Frist beim Zaleszczyker k. Kreisamte anzubringen haben.

Lemberg am 28. Oktober 1808. 2

Angekommene Fremde in Krakau.

Am 19. November.

Herr Joseph Rohrer k. k. Professor der politischen Wissenschaften in Lemberg, wohnt auf dem Kleparz Nr. 295 kommt von Lemberg.

Der Edle Damian Makomaski mit 2 Dienstbothen, wohnt auf dem Kleparz Nr. 24 kommt vom Lande.

Der Edle Ludwig Krzonstowski mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt Nr. 113 kommt vom Lande.

Der Edle Adalbert Bachminski mit 1 Bedienten, wohnt auf dem Kleparz Nr. 295 kommt vom Lande.

Der Edle Roman Ankwicz mit 2 Bedienten wohnt in der Stadt Nr. 91 kommt vom Lande.

Am 20. November.

Herr Karl v. Beethofen k. k Beamter, wohnt auf dem Stradom Nr. 14 kommt von Lemberg

Der Edle Ignaz Baszkowski mit 5 Bedienten, wohnt auf dem Stradom Nr. 91 kommt vom Lande.

Herr Johann Förster Kaufmann und Beauftragter von Sr. k. k. Maj., wohnt in der Stadt Nr 373 kommt von Kalvaria.

Herr Joseph Gurski mit 2 Bed. wohnt in der Stadt Nr. 94 kommt vom Lande.

Bei-